

Konzept zur Optimierung der Grünlandpflege im NSG Hafenlohrtal – Bereich „Bremmes“

31. August 2020

I. Ausgangslage

Diese rund 3,5 Hektar großen Fläche (Grundstücke 374/9964/0 bis 374/10036/0)- etwa im Zentrum des Naturschutzgebiets Hafenlohrtal - liegt seit Jahrzehnten brach und wurde zuletzt episodisch im Herbst durch den Landschaftspflegeverband Aschaffenburg gemulcht. Sie ist aktuell von artenarmem Feuchtgrünland, artenarmem sonstigem Grünland (kein Biotoptyp), ± flächiger Brombeersukzession und randlicher Weidensukzession geprägt. Die Hangböschung wird von Adlerfarn dominiert.

Bei einer Ortseinsicht mit der Höheren Naturschutzbehörde, dem Gebietsbetreuer des Naturparks Spessart und dem Landschaftspflegeverband Aschaffenburg (Hr. Berg, Fr. Beyer, Hr. Salomon und Hr. Wack) im Juli 2019 wurde festgelegt, dass diese NSG-Teilfläche aus naturschutzfachlicher Sicht durch **frühsommerliche Mahd oder angepasste Beweidung** genutzt werden sollten. Ebenso wurde beschlossen, die stellenweise sehr flächige Weidensukzession auf Teilflächen zurückzudrängen.

Der Gebietsbetreuer hat daraufhin mehrere Rothenbacher Landwirte angesprochen, um mit diesen ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Letztlich entstand daraus der vorliegende Ansatz, der eine Kombination aus **Mahd sowie Schaf- und Ziegenbeweidung** (ähnlich den zuletzt eingerichteten VNP-Flächen für Mahd und Moorschnucken/-Ziegenbeweidung) beinhaltet. Pflegeziele sind neben der Verhinderung weiterer Sukzession insbesondere die vegetationskundliche Aufwertung der Grünlandbestände – im besten Fall in Richtung FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ sowie ein insektenfreundlicheres Pflegesystem gegenüber der Mulchmahd.

Bachnah wurden durch den LPV Aschaffenburg bereits im vergangenen Winter Weidengebüsche entfernt.



Abbildung 1: Luftbild mit vorläufiger Abgrenzung



Abbildung 2: Blick vom Parkplatz über die relevanten Flächen. Die braunen "Wiesenanteile" in der Bildmitte sind Brombeerdominierte Bereiche

II. Nutzungskonzept

Stefan Roth aus Rothenbuch will sich für die sommerliche Beweidung der Fläche eine kleine Herde aus **Alpinem Steinschaf und Pfauenziegen** zulegen. Beide Rassen gelten als robuste und anspruchslose Landschaftspflegerassen. Das Steinschaf wird zudem in der Roten Liste der gefährdeten Haustierrassen geführt. Die nutzbare Grünlandfläche beträgt gemäß Luftbild-Abgrenzung 3,5 ha. Dabei ist noch im Gelände zu prüfen, wie die förderfähige landwirtschaftliche Nutzfläche exakt anzugrenzen ist.

Die Beweidung soll auf ca. 1,5 ha Fläche mit mobilen Stecknetzen und rotierenden Portionsweiden erfolgen. Dabei ist ein früher Beweidungsbeginn ab Mitte April/Anfang Mai anzustreben, damit die derzeit dominierende Seegrass-Segge gut abgeweidet wird. Die Weideflächen werden durch Nachmahd bedarfsweise nachgepflegt.

Von Spätherbst bis Frühjahr werden die Schafe/Ziegen außerhalb des NSG untergebracht, so dass kein fester Unterstand gebaut werden muss und keine Heuzufütterung im Gebiet erfolgt. Auch feste Weidezäune sind daher nicht vorgesehen.



Alpine Steinschafe (Quelle: www.g-e-h.de)



Abbildung 3: Pfaenziiegen (Quelle: www.rhoen-pfaenziiegen.de)

Auf weiteren ca. 2 ha Fläche erfolgt eine Mahd ab 15. Juni. Hierfür ist der Einsatz eines besonders **insektenfreundlichen Balkenmähwerks** vorgesehen. Das Mähgut wird für Heu oder Einstreu verwertet. Diese Flächen können ab dem Spätsommer bedarfsweise nachbeweidet werden.

Mahd und Weidenutzung sollen über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert werden und werden somit für zunächst 5 Jahre festgelegt.

III. Weitere Schritte

1. Nach der fachlichen Abstimmung mit den Naturschutzbehörden wird die **Gemeinde Rothenbuch** als Vertreter der Eigentümer im Naturschutzgebiet informiert. Diese wird zunächst um **Zustimmung für die geplante Erstpflege** gebeten.

Nach erfolgter Erstpflege und Flurstückgenauer Abgrenzung von Mäh- und Weideflächen erfolgt eine **Bekanntmachung der geplanten Weidenutzungen** gegenüber den betroffenen Eigentümern über das **Gemeindeblatt Rothenbuch**. Der entsprechende Text sowie eine Lagekarte werden vom Gebietsbetreuer eingereicht.

2. **Vorbereitende Erstpflege** zur Herstellung der Mähbarkeit und Verbesserung der Zufahrt. Diese vorbereitende Erstpflege wird ab Mitte September durchgeführt und beinhaltet:

- **Mulchen von liegengebliebenen Ästen und Stubben** der ehemaligen Gehölzrodung sowie von flächigen Brombeerbeständen (da es sich um keine Gehölze und brutrelevanten Gebüsche handelt, können die Maßnahmen bereits vor Oktober durchgeführt werden)
- **Schwaden und Abfahren von Mulchgut** auf Flächen mit größeren Materialmengen; Verbringung in angrenzenden Staatswald außerhalb des NSG
- Nachbesserung der vorhandenen Zufahrt mit Frontlader

Die Finanzierung erfolgt als staatliche Kleinmaßnahme über die uNb Aschaffenburg. Die Antragstellung und naturschutzfachliche Begleitung erfolgt durch den Naturpark-Gebietsbetreuer. Kalkulierte Gesamtkosten max. 2.500 €.

3. **Formelle Befreiung** vom Beweidungsverbot gemäß NSG-Verordnung durch die Regierung von Unterfranken zur Vorlage am AELF. Vorbereitung der **Flächenmeldung sowie des VNP-Abschlusses** für 2021.

4. **Investitionsförderung** für Weidezäune und Tierkauf:

Für Weidezubehör (Stecknetze, Solar- und Weidezaungerät) kann eine 50%-Förderung über das AELF Karlstadt aus dem Bayerischen Bergbauernprogramm beantragt werden. Der Gebietsbetreuer fragt zudem einen nicht-staatlichen Sponsor für den Tierkauf – etwa über die AGH, den BN oder den LBV an.

Christian Salomon, Gebietsbetreuer für Grünland im Naturpark Spessart



christian.salomon@naturpark-spessart.de

Tel. 09352 6064200

Mobil 0178 6273351